



Büro: 12623 Berlin, Hönowe Straße 79
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ 2. Gebietsarbeitsgruppe Samgasefließ

Datum: 16.06.2014, 18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Ort: Trebitz
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Ergebnisprotokoll

Einführung:

Nachdem sich im März 2014 die erste Gebietsarbeitsgruppe am Samgasefließ mit der Bestandsituation und ersten Maßnahmenvorschläge beschäftigt hat, konnten diese in der Zwischenzeit auf 3 Vor-Ort-Beratungen mit Eigentümern, Nutzern und interessierten Bürgern entlang der Gewässer vertieft werden. Diese Maßnahmenvorschläge wurden vom Planungsbüro aufgearbeitet, weiter entwickelt und sind Thema der heutigen 2. Gebietsarbeitsgruppe.

Zudem haben sich entlang des Gewässers Schwerpunktbereiche der Bearbeitung herauskristallisiert, die Frau Hiekel als Pilotprojekte in einer sogenannten Machbarkeitsstudie gesondert bearbeiten lassen möchte. In diese Projekte wird die Maßnahmenplanung des Büros integriert. Die Aufgabenstellung für die Ausschreibung zu den Machbarkeitsstudien liegt dem Ortsvorsteher und weiteren Anwohnern vor. Der Bearbeitungsraum der Machbarkeitsstudie erstreckt sich von der Mündung des Samgasefließes bis unterhalb Ullersdorf Abzweig Wärche / Samgasefließ und Ullersdorfer Fließ. Darüber hinaus werden drei Bereiche vertiefend untersucht: Mündung, Voigtsmühle, Trebitz. Für diese vertiefende Untersuchung sollen die drei genannten Räume genauestens untersucht werden, dazu zählt insbesondere eine Vermessung der Gewässersituation mit Gefälle und Anbindung an die Landschaft. Aber auch hydraulische und hydrologische Kennwerte sollen ermittelt werden, um sich ein genaues Bild der Gesamtsituation machen zu können und daraus eine Maßnahmenplanung ableiten und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen beschreiben zu können.

Die Vorträge sowie Maßnahmenpläne liegen als Anlage im PDF dem Protokoll bei:

- GAG_2_Samgasefließ_19_06_2014_Hiekel
- GAG_2_Samgasefließ_19_06_2014_Kovalev
- GEK Schwielochsee_7-1_Maßnahmen_Sangase_Unterlauf
- GEK Schwielochsee_7-1_Maßnahmen_Sangase_Oberlauf

Diskussion:

Herr Kleinod: Auf der 1. GAG wurde den Anwesenden erläutert, dass das Samgasefließ eine gute Wasserqualität hat und demnach nicht für die Veralgung des Schwielochsees maßgeblich ausschlaggebend sein kann. Heute werden so viele Maßnahmen vorgestellt, aber das ist doch eigentlich gar nicht notwendig.



Frau Hiekel: Die Bearbeitung des GEK Schwiellochsee / Dammühlenfließ umfasst nach den Maßgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie die Zielrichtung, den guten Zustand in den Gewässern, also im Schwiellochsee und seinen Zuflüssen, herzustellen. Dazu gehören sämtliche Maßnahmvorschläge zur Strukturverbesserung und die Ansätze zur Reduzierung der Nährstofffrachten. Auch wenn das Samgasefließ nicht zu den Hauptverursachern der Algenentwicklung im Schwiellochsees zählt, ist dieser Aspekt hier mit zu betrachten. Außerdem stehen die Gewässerstrukturen und die Reduzierung der Nährstofffrachten in engem Zusammenhang. Durch die Verbesserung der Strömungsverhältnisse und Nischenangebote im Gewässer werden der Sauerstoffeintrag und die Lebensraumqualität der Fische und Muscheln gefördert, was insgesamt zur Stärkung der Selbstreinigungskraft des Gewässers führt. Insbesondere die Großmuscheln filtern große Mengen von Schweb- und Nährstoffen aus dem Wasser. Sie sollen durch bessere Gewässerstrukturen und die Entwicklung einer standorttypischen Fischfauna, welche sie für ihre Fortpflanzung brauchen, gefördert werden.

Herr Kermas: Wer garantiert, dass sich die Wasserqualität tatsächlich verbessert, wenn die Strukturen aufgewertet werden.

Frau Hiekel: Die eingangs erläuterten Wirkmechanismen innerhalb des Ökosystems Gewässer sind hinlänglich wissenschaftlich nachgewiesen und lassen sich auch durch Probeentnahmen nachweisen.

Herr Küchholz: Es wird beständig vom Lebensraum für Fische und Muscheln geredet, was aber ist mit dem Lebensraum für die Menschen? Er interpretiert die Leistungsbeschreibung für die Machbarkeitsstudien dahingehend, dass die Flächen entlang der Samgase zunehmend vernässt werden sollen. Dann aber haben sie in Trebitz noch mehr Wasser im Keller und der Lebensraum für die Menschen muss aufgegeben werden. Er möchte genau wissen, was hier geplant wird und wie hoch das Wasser dann steht, wenn die Maßnahmen umgesetzt werden.

Frau Hiekel: Bei dem vorliegenden Schriftstück handelt es sich um eine Leistungsbeschreibung, die erläutert, welche Aufgaben ein Büro zu erbringen hat, das sich um den Auftrag bewirbt, z.B. den Bestand erfassen, eine Vermessung durchführen, Abflusswerte messen. Erst wenn diese ganzen Daten vorliegen und man sich ein genaues Bild von der Örtlichkeit gemacht hat, kann man einen Schritt weiter gehen und Maßnahmen entwickeln. Insofern kann sie jetzt noch nicht sagen, was für Maßnahmen möglich sind.

Anwohner: Die Sohle des Gewässers muss unbedingt tiefer gelegt werden, für eine bessere Entwässerung, die eine Bewirtschaftung gewährleistet.

Herr Lehmann möchte nochmal darauf hinweisen, dass immer noch nicht bekannt ist, wie breit das Flurstück des Fließes denn eigentlich ist.

Frau Hiekel: Diese Anfrage war ja bereits ein Prüfauftrag aus der 1. GAG und ist auch nicht vergessen worden. Dies wird dann im Rahmen der angekündigten Machbarkeitsstudie erarbeitet. Im Augenblick befinden wir uns erst in der Planungsphase, die sich damit beschäftigt, in welche Richtung das Projekt entwickelt werden soll. Erst im zweiten Schritt mit der Beauftragung der Machbarkeitsstudie werden die genauen Daten erhoben. Dazu gehört dann auch eine Anfrage beim Katasteramt nach den genauen Flurstücksgrenzen. Da die Bearbeitung dieser Gutachten und auch solche Anfragen bei verschiedenen Ämtern Geld kosten, werden solche Projekte nur dann beauftragt, wenn vorab die grundsätzliche Zustimmung der Betroffenen vorliegt. Liegt dann eine Planung vor, wird es erneut Öffentlichkeitsveranstaltungen geben, auf der diese dann vor-



gestellt und diskutiert wird. Sollten Maßnahmen umgesetzt werden, wird von jedem einzelnen Flurstückseigentümer persönlich die Zustimmung eingeholt. Gibt er diese nicht, kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Ist es eine lokal begrenzbare Maßnahme, und wirkt sie sich nur auf seine Fläche aus, wird diese Maßnahme nicht durchgeführt, das gesamte Projekt aber weiterverfolgt. Werden Zustimmungen nicht gegeben, für Maßnahmen, die sich auch flächenübergreifen auswirken, wird auch das Projekt auf den betroffenen Flächen nicht weiterverfolgt.

Anwohner: Er hat die Befürchtung, dass wir bei den Ortsbegehungen aneinander vorbeigeredet haben. Dort haben die Anwohner doch deutlich gemacht, dass sie möchten, dass das Wasser schneller und besser abgeführt wird. Und jetzt sieht er diese Maßnahmen hier und hat die Befürchtung, dass Trebitz komplett versumpfen wird. Zudem fragt er sich, was der WBV zu den Vorschlägen sagt. Kann der denn dann überhaupt noch das Gewässer pflegen, wenn die Sohle voller Totholz liegt und die Ufer bepflanzt sind.

Frau Dr. Kovalev: Vor Ort wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Fließgeschwindigkeit zu niedrig ist und es z.B. sinnvoll wäre, Buhnen einzubauen, die den Querschnitt verringern und die Fließgeschwindigkeit erhöhen. Solche Maßnahmen müssen von der oberen Wasserbehörde genehmigt werden und diese erteilen eine Genehmigung nur dann, wenn genauestens rechnerisch nachgewiesen wird, dass die Entwässerung der Ortslagen nicht beeinträchtigt wird.

Herr Kleinod: Wer legt denn die Wasserhöhe fest?

Frau Dr. Kovalev grundsätzlich soll nach Realisierung der Maßnahmen der Wasserstand unverändert sein. Die Abflusskapazität soll und muss für die Genehmigungsfähigkeit erhalten bleiben.

Herr Riese: Die Entwässerung der Flächen ist unzureichend, alles ist vernässt und kann nicht bearbeitet werden. Früher hatte das Gewässer ein vernünftiges Profil, das eine Bewirtschaftung ermöglichte. Ihm ist auch nicht verständlich, warum Torfboden vernässt sein muss, damit keine Nährstoff ausgeschwemmt werden. Eine Bewirtschaftung und regelmäßige Mahd ist das Beste.

Frau Hiekel: Torfböden sind organische Böden, vergleichbar mit Komposthaufen. Sie sind unter Wassersättigung entstanden und zersetzen sich unter Luftzufuhr durch die Arbeit von Mikroorganismen. Die freigesetzten Nährstoffe Stickstoff, Phosphor werden dann ausgewaschen. Bleibt der Boden wassergesättigt, passiert dieser Vorgang nicht.

Eine Gewässerentwicklung kann nur dann erfolgen, wenn die unterschiedlichen Interessen von Bewirtschaftern und LUGV abgeglichen und abgewogen wurden. Das LUGV darf dabei den eigentlichen Arbeitsauftrag, den guten Zustand der Gewässer im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie, nicht aus den Augen verlieren. Wenn es nur um Trockenlegen der Flächen und Melioration gehen soll, dann ist das LUGV dafür nicht zuständig. Es gibt im Schwielochseegebiet bereits Beispiele, wo die Interessen der Landeigentümer und –nutzer mit denen der Wasserrahmenrichtlinie übereingekommen sind und für beide Seiten sinnvolle Maßnahmen entwickelt werden konnten. Dies ist z.B. am Barolder Mühlenfließ der Fall, wo für einzelne Maßnahmen bereits eine Genehmigungsplanung vorliegt.

Um zu konkreten Aussagen zu kommen, möchte Frau Hiekel diese Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Dann besteht die Möglichkeit, dass alle Wirkfaktoren untersucht werden und man sich eine genaue Vorstellung von der Lage vor Ort machen kann, um dann gemeinsam in einem Abstimmungs- und Abwägungsprozess Vorschläge zu entwickeln. Für beide Seiten sollten akzeptable, umsetzbare Maßnahmen heraus kommen.



Herr Riese: Dies möchte er dann aber auch so erleben und nicht das hier nur von Fischen geredet wird.

Frau Redlefsen weist nochmal darauf hin, dass alle Bedenken der Bürger, die auf den Versammlungen und Ortsbegehungen geäußert wurden auch in den Protokollen aufgenommen werden.

Frau Hiekel: Die Belange der Betroffenen werden aufgenommen und auch berücksichtigt. Da hier durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) der Auftrag besteht, die EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, ist damit die Zielrichtung vorgegeben. Wenn es aber tatsächlich ausschließlich um Muscheln und Fische gehen würde, könnten die Vorschläge auch nur am Schreibtisch erarbeitet werden. Aber das MUGV legt Wert darauf, dass die betroffenen Bürger einbezogen werden, was durch die vielen Öffentlichkeitsveranstaltungen erkennbar wird.

Frau Balzer kann die Skepsis der Anwesenden verstehen, denn sie haben sich sehr mit der zunehmenden Vernässung auseinander zu setzen. Der WBV hat Besserung versprochen und auch dem ist nicht so, was zu einer großen Enttäuschung geführt hat. Zudem steht im Nährstoffreduzierungskonzept (dem GEK vorangegangenes Gutachten zur Untersuchung der Nährstofffrachten in den Schwielochsee) das eine „kontinuierliche Wiedervernässung von Niedermoor“ vorzusehen ist. Das alles muss den Bürgern ausreichend erklärt werden.

Frau Hiekel: Ein Ziel ist, die Moorböden langfristig bewirtschaftungsfähig zu erhalten. Vor Ort wurde ja schon das Thema regulierbare Staubawerke angesprochen, über die der Landwirt die Möglichkeit hätte, gezielt und selbsttätig die Wasserhaltung je nach Wetterlage zu beeinflussen, um damit sowohl die Bewirtschaftung zu gewährleisten als auch den Boden zu schützen. Das Projekt Moorbodenschutz im Wärchegebiet ist ein eigenes Thema und nicht in der o.g. Machbarkeitsstudie enthalten. Im Einzugsgebiet des Lieberoser Mühlenfließes läuft gerade eine Machbarkeitsstudie zu Moorgrabenstauen an. Frau Hiekel wird Frau Balzer zu den öffentlichen Beratungen in diesem Projekt einladen, damit sie sich dort zunächst informieren kann.

Herr Daniel: Wenn er sich die gezeigten Fotos anschaut, die ein schnurgerades, ausgeräumtes Gewässer zeigen, dann ist doch auf den ersten Blick klar: Das ist nicht natürlich und kann so nicht bleiben. Er weist darauf hin, dass das Ökosystem Gewässer nur dann stabil und gesund ist, wenn es vielgestaltig ist. Dann muss es z.B. nicht dermaßen intensiv gepflegt werden.

Anwohner: All das schöne Ökosystem nützt gar nichts, wenn die Region für die Menschen nicht mehr lebenswert ist.

Herr Kleinod: Die Bewohner haben nichts gegen funktionierende Ökosysteme, aber sie möchten genauestens darüber aufgeklärt werden, welche Folgen auf sie zukommen, wenn Maßnahmen umgesetzt werden. Darf z.B. der WBV noch räumen, wenn sich im Fließ Muschelbestände ansiedeln.

Frau Hiekel stimmt ihm zu, dass alles genauestens betrachtet werden muss, damit die Folgen absehbar sind. Und es gibt ja tatsächlich auch viele Negativbeispiele, wo z.B. der Räumung eines Gewässers nicht mehr stattgegeben wurde, weil dort wertvolle Muschelbestände in einem FFH-Gebiet gefunden wurden. Aber es gibt auch dafür Lösungen. Zum Beispiel wird gerade eine Planung beim LUGV erarbeitet, um die Muschelbestände in der Krummen Spree bei Kossenblatt zu erhalten und die Schiffbarkeit des Gewässers weiterhin zu gewährleisten.



Frau Dr. Kovalev kommt nochmal auf das erwähnte Beispiel Barolder Mühlenfließ zu sprechen. Dort sind trotz der eigentlich guten Wasserqualität und der ausreichenden Strukturen Maßnahmen gemeinsam mit den Bürgern entwickelt worden, von der auch beide Seiten profitieren. Es gibt also auch hier in der Region ein Beispiel, welches demonstriert, dass die Dinge, die wir vorschlagen, durchaus funktionieren.

Frau Redlefsen befragt die Anwesenden, ob ihnen jetzt nach den Ausführungen der Planerinnen ihre Befürchtungen etwas genommen werden konnten.

Anwohner: Da sie ja immer noch nicht genau wissen, was denn kommen soll, sind die Befürchtungen noch vorhanden.

Frau Dr. Kovalev: Die genauen Maßnahmen zu benennen, ist zu diesem Bearbeitungsstand nicht möglich.

Anwohner: Vor Ort wurde den Planer gezeigt, dass der Abfluss der Wärche / Samgasefließ nicht funktioniert. Was ist da geplant?

Frau Hiekel: Um konkrete Aussagen machen zu können, muss erstmal eine genaue Vermessung vorliegen, die ja für die Machbarkeitsstudie auch vorgesehen ist. Wenn diese Grundlagen erarbeitet worden sind, wird es eine erneute Öffentlichkeitsveranstaltung geben, um dann gemeinsam über mögliche Maßnahmen zu sprechen.

Zudem bittet sie alle Anwohner, wenn sie Wasser im Keller haben, das sie sich bei ihr melden! Denn nur so können die Zusammenhänge von Grundwasser, Wasserstand und Witterungseinflüssen im Fließ beobachtet und eingeschätzt werden.

Anwohner: Wer gibt ihm die Garantie, dass er nach Umsetzung der Maßnahmen nicht wieder Wasser im Keller hat.

Frau Hiekel: Die Planung wird bei der oberen Wasserbehörde zur Genehmigung eingereicht und wenn dort nicht der ausreichende Nachweis erbracht wurde, dass die Ortslagen nicht beeinträchtigt werden, gibt es keine Genehmigung.

Frau Dr. Kovalev: Die Kellerhöhen werden ja ebenfalls vermessen, um dazu korrekte Aussagen treffen zu können.

Anwohner: Unterhalb von Doberburg ist das Lieberoser Mühlenfließ ständig vernässt, niemand kann dort wirtschaften.

Frau Hiekel: erläutert, dass es sich dort um den Rückstaubereich des Schwielochsees handelt, dieser und der Wasserstand im See werden über das im Jahr 2000 neu gebaute Wehr in Beeskow reguliert. Solche Verhältnisse finden sich am Samgasefließ nicht.

Frau Dr. Kovalev möchte gerne nochmal um Vertrauen für die ganzen Berechnungen und deren Genauigkeit werben und nennt ein Beispiel bei dem auch die Ortslage zu schützen war und dies durch vorangegangene Messungen und Prüfungen ermöglicht wurde.

Frau Hiekel fragt abschließend alle Anwesenden, ob sie jetzt damit einverstanden sind, dass die Machbarkeitsstudie beauftragt wird. Als keine Einwendungen kommen, erläutert sie das weitere Vorgehen für die Gebietsarbeitsgruppe Samgasefließ:

- Die Machbarkeitsstudie wird in den nächsten Wochen beauftragt.
- Deswegen wird es am Samgasefließ keine 3. GAG geben.



- Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Vermessung) könnten Ende des Jahres vorliegen.
- Eine erste öffentliche Arbeitsgruppensitzung zur Vorstellung und Diskussion der Lösungsansätze könnte es Anfang 2015 geben.

Frau Hiekel bittet nochmals darum, nasse Keller bei ihr zu melden (Tel. 0355 4991 1387).

Protokoll, 20.06.2014, Regina Hul